

Toter bei Ausschaffungsversuch: Augenzeugen und Mitopfer berichten

Überwältigt, durchsucht, verpackt, getötet

Am 17. März starb ein junger Mann im Flughafen Zürich, während er für die gewaltsame Ausschaffung «vorbereitet» wurde. Betroffene berichteten augenauf, wie sie für den abgebrochenen Ausschaffungs-Sonderflug «präpariert» wurden.

Seit 2006 wurden total 1286 Menschen gewaltsam mit Sonderflügen ab Zürich aus der Schweiz ausgeschafft.* Alle überlebten die Tortur. Verschnürt, verpackt, hilflos den Polizeibeamten ausgeliefert, in ein Flugzeug geschleppt und dort an den Sitz gefesselt, um gegen ihren Willen in ihr wirkliches oder auch nur angebliches Heimatland transportiert zu werden. Alex (richtiger Name ist augenauf bekannt) überlebte das standardisierte Verfahren zur Einschüchterung und Fügbarmachung der Ausschaffungskandidaten nicht. Er starb am 17. März auf dem Gelände des Flughafens Zürich-Kloten. Die Untersuchungsergebnisse der Staatsanwaltschaft zu den Ursachen des Todes von Alex waren noch nicht bekannt, als dieser Artikel geschrieben wurde.

augenauf sprach aber mit zehn Zeugen, die ebenfalls mit dem nächtlichen Sonderflug vom 17. März hätten ausgeschafft werden sollen, und erstellte detaillierte Gesprächsprotokolle. Die Berichte der Zeugen decken sich mit den Fakten, die der Zürcher Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Anfrage von Markus Bisschoff* von der Alternativen Liste bekannt gegeben hat. Sie geben aber ein ungleich lebendigeres und realistischeres Bild von der «Vorbereitung» zur Zwangsausschaffung mit einem Sonderflug.

Aus der Zelle gelockt, von zwanzig Polizisten überfallen

Ziel des bis zu 12-stündigen (!) Prozedere bis zur totalen Fesselung der Ausschaffungsoffer ist die Einschüchterung der Opfer. Jeder Gedanke an Widerstand oder Protest soll im Keim erstickt werden. Entweder sind die Opfer «verschnürt» und bewegungsunfähig oder dann sehen sie sich alleine mit einer Übermacht von bis zu 20 Polizisten konfrontiert.

Die «Vorbereitung» begann mit einer Lüge: Nach Mittag wurden die Opfer von einer Gefängnisangestellten aus der Zelle gerufen und informiert, sie hätten einen Termin bei der Polizei. Sie wurden zu einem Besprechungsraum geführt. Der Gefängnisangestellte klopfte, die Türe öffnete sich, im Büro waren fünf bis 20 Polizisten, die sich sofort auf das Opfer stürzten. Es folgte die erste Fesselung: Die Hände wurden mit Handschellen hinter dem Rücken gefesselt, ein nummerierter Boxhelm wurde über den Kopf gezogen. Einige Opfer berichteten, der Helm sei schmerzhaft stark fixiert worden.



In Zürich getötet: Alex, der Mann, der die schweizerische Ausschaffungswut nicht überlebt hat

Totale Durchsuchung und «Bunker»

Der Polizeitrupp brachte sein Opfer nun in eine Zelle. Die Handschellen wurden abgenommen. Der Gefangene musste sich nackt ausziehen und wurde durchsucht. Danach musste er Gefängnis Kleider anziehen (einige Männer wurden auch wieder gefesselt) und wurde alleine in den «Bunker» (Arrestzelle) gebracht, wo er warten musste.

Zwischen 18 und 20 Uhr – die Prozedur dauerte nun bereits drei bis acht Stunden – kam ein Mitglied des Gefängnis kaders zusammen mit vier bis 20 Polizisten. Das Opfer musste nun «Ausschaffungskleider» (Jeans, T-Shirt) anziehen. Einige bekamen bereits jenen breiten Gurt um die Hüfte geschnallt, an dem später die Hände fixiert wurden; allen, ausser einem, wurden wieder Handschellen verpasst und der Boxhelm übergestülpt.

Nun wurde jeder einzeln – begleitet von sechs bis 20 Polizisten – in einem Bus in eine Halle in der Nähe des Flugzeugs (eine Boeing MD-90 des Ausschaffungsspezialisten Hello) gebracht. In dieser Halle, die man offenbar extra für die Zwangsausschaffungen eingerichtet hatte, wurden alle Ausschaffungsoffer versammelt und für den Flug «verschnürt».

In der «Ausschaffungshalle»

Einige der Zeugen, mit denen wir sprachen, begriffen erst jetzt, dass sie gewaltsam ausgeschafft werden sollten, weil sie zum ersten Mal die anderen Opfer sahen. In der Halle gab es Plastikstühle, darauf bereits total gefesselte Gefangene. Alle hatten einen Helm auf und konnten fast nur geradeaus schauen.

Die Fesselungsinstrumente (Manschetten für Arme und Beine, Bauchgurt, Kabelbinder) waren schön parat gelegt und ersetzen bald die Handschellen. Die Manschetten wurden nun



Zeichnung eines Mithäftlings. Sie zeigt, wie die Afrikaner am Flughafen beim Gang zum Flugzeug und im Flugzeug drin gefesselt waren

um Unterarme und -schenkel gelegt. Man band dem Opfer einen mit Ösen versehenen Gurt um den Bauch. Mit Kabelbindern wurden dann die Manschetten, die an den Handgelenken angebracht wurden, an den Bauchgurt gebunden. Die Fussmanschetten wurden ebenfalls zusammengebunden. Hand- und Fussfesseln wurden straff miteinander verbunden. Aufstehen oder sich Strecken ging nun nicht mehr.

Einige wurden nun an den Oberarmen und -schenkeln auf den Plastikstuhl gebunden. Anderen befestigte man an den Oberarm-Manschetten Seile (siehe Zeichnung), mit denen man die Opfer von hinten «zurückziehen» und «führen» konnte. Ein Ausschaffungsoffer aus dem Kanton Waadt erzählt später, die Bauchgurte seien so stark angezogen worden, dass er mehrmals erbrechen musste.

Nun sassen die Opfer also gefesselt auf den Plastikstühlen, links und rechts von ihnen Polizisten. Die «Passagiere» des unfreiwilligen Fluges sahen und hörten sich, konnten sich aber wegen der Helme nicht erkennen. Einige Zeugen sagten, die Halle sei von Weinen und Schreien erfüllt gewesen, andere haben das nicht so empfunden.

Die Demütigung

Entmutigen, demütigen: Wer auf die Toilette musste, durfte in Begleitung eines Polizisten mit Kleinstschritten in Richtung WC schlurfen – die Füsse waren ja zusammengebunden. Die zur Toilette Gehenden wurden dabei von einem Polizisten am Seil gehalten. Auf der Toilette musste sich das Opfer gefallen lassen, dass sein Penis von einem Polizisten aus der Hose gefischt

wurde, die Hände blieben am Bauchgurt fixiert.

Im Flugzeug

Wieder einzeln wurden die Leute mit einem Bus ins Flugzeug gebracht. Sie wurden mit der Nummer am Helm aufgerufen (hörten die Namen ihrer Leidensgenossen also nicht) und trippelten mit gefesselten Füßen zum Bus. Sie waren so stark gefesselt, dass die Polizisten sie in den Bus heben mussten. Andere wurden samt den Stühlen, auf die sie gefesselt waren, in den Bus und danach ins Flugzeug getragen. Grössere und schwerere Gefangene wurden auf einen Flugzeugrollstuhl gefesselt, darauf zum Bus gerollt und danach die Treppe hoch ins Flugzeug getragen.

Im Flugzeug wurden die Opfer zusätzlich mit dem «normalen» Flugzeuggurt und mit einer Gurte um den Oberschenkel und einem Seil um den

Oberkörper an den Sitz gefesselt. Neben und hinter dem Opfer sassen Polizisten.

Ohne Erklärung zurück ins Gefängnis

Die Polizisten hatten offenbar Angst, dass ihre Opfer vom Tod von Alex erfahren könnten – kein Wunder, bei dieser Behandlung. Nach längerem Warten wurden die Polizisten aus dem Flugzeug gerufen. Danach wurde das Gepäck wieder ausgeladen, später die Gefangenen wieder in die Halle zurückgebracht, wo die Spezialfesselung wieder durch Handschellen ersetzt wurde. Die Polizisten sagten etwas von «administrativen Problemen». Etwa um zwei Uhr morgens waren die Gefangenen zurück im Gefängnis (respektive auf dem Weg ins Ausschaffungsgefängnis Frambois), wo ihnen endlich auch der Helm wieder abgenommen wurde.

Auch am nächsten Tag informierten weder Polizei noch Gefängnispersonal die «Passagiere» des abgebrochenen Flugs über den Tod ihres Leidensgenossen. Sie waren in der Zwischenzeit wieder in die Zellen zurückgebracht worden und erfuhren die schreckliche Nachricht aus dem TV. Gefängnisdirektor Gerber bequeme sich erst am zweiten Tag nach dem tödlichen Ausschaffungsversuch, die Gefangenen über das Vorgefallene zu informieren.

augenauf Zürich

* Quelle: Antwort des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 19. Mai 2010 auf eine Interpellation bezüglich Zwangsausschaffungen und des Todes von Alex. (www.kantonsrat.zh.ch: Suchen nach KR-Nr. 82/2010)

Hungerstreiks und Demos nach Alex' Tod

Der Tod von Alex löste diverse Protestaktionen aus, sowohl ausserhalb des Gefängnisses als auch innerhalb. Mit teils drastischen Konsequenzen für die Häftlinge.

Der Schock über den Tod von Alex (richtiger Name ist augenauf bekannt) war gross. Die Angestellten des Ausschaffungsgefängnisses wurden am Donnerstagmorgen des 18. März 2010 über die fatalen Geschehnisse des Vortags informiert, kurz bevor die Medienmitteilung verschickt wurde. Man hielt es nicht für nötig, die Inhaftierten offiziell zu benachrichtigen, auch nicht jene, die beim tödlich endenden Ausschaffungsversuch dabei gewesen waren. Sie alle erfuhren aus dem Fernsehen vom Tod ihres Mithäftlings. Erst nachdem die Inhaftierten einen Brief an den Gefängnisleiter Hans-Rudolf Gerber geschrieben hatten, informierte dieser zwei Tage nach dem Tod von Alex die Gefangenen auf den verschiedenen Stockwerken. Bereits am Vortag hatten sich einige Häftlinge aus Protest gegen den Tod von Alex geweigert zu essen, nun schlossen sich weitere dem Hungerstreik an und fast niemand nahm mehr Nahrung zu sich. Ein Teil von ihnen zog den Hungerstreik fast eine Woche, bis zum darauf folgenden Mittwoch, durch.

Todesnachricht aus den Medien

Wie die Gefangenen erfuhren auch diverse AktivistInnen am Donnerstag aus den Medien vom Tod «eines 29-jährigen Nigerianers» bei einem Ausschaffungsversuch. Nur eine Stunde nach dem Demo-Aufruf per SMS zogen rund siebzig Leute gegen 21 Uhr vor das Flughafengefängnis Kloten, um ihre Solidarität mit den Inhaftierten zu bekunden. Die Stimmung unter den Häftlingen

war sehr aufgewühlt. Sie riefen aus den Fenstern, um zu erzählen, was geschehen war, und schlugen immer wieder die Fensterflügel zu, um durch den Lärm ihren Zorn auszudrücken. Bei einer weiteren Demonstration mit 150 Leuten am folgenden Sonntag kommunizierten einige Häftlinge mit den DemonstrantInnen ebenfalls durch lautes Rufen aus den vergitterten Fenstern, nicht ahnend, was das für Konsequenzen haben sollte.

Versetzung der «Rädelsführer»

Nur wenige Tage darauf wurden sechs Häftlinge von Kloten in andere Gefängnisse verlegt – nach Witzwil, Altstetten (SG), Chur und ins Regionalgefängnis Bern. Darunter auch derjenige Häftling, der am längsten mit den DemonstrantInnen gesprochen hatte, sowie ein Mann, der bereits seit über zwanzig Jahren in der Schweiz lebt. Alle sechs waren sehr gut unter den Gefangenen vernetzt gewesen, da sie schon lange in Ausschaffungshaft sass. Es ist eine wohlbekannt Strategie, vermeintliche «Rädelsführer» auszuschalten und in diesem Fall in ein anderes Gefängnis zu verlegen, um Protestaktionen zu brechen. Obwohl die Ausschaffungshaft als Administrativhaft bezeichnet wird, die den Inhaftierten (wenn auch nur in beschränktem Rahmen) einige Freiheiten gewährt, wurden die Betroffenen im Regionalgefängnis Bern wie Untersuchungshäftlinge gehalten: sie waren den ganzen Tag in einer Einzelzelle ohne Fenster eingesperrt, hatten nur eine Stunde Hofgang pro Tag und keine Möglichkeit, ihre Kleider zu waschen. Mittlerweile befinden sich drei der sechs Verlegten in Witzwil, die drei anderen wurden freigelassen, weil die zulässige Maximaldauer für die Ausschaffungshaft abgelaufen war. **augenauf Zürich**

Freunde des BFM

augenauf kritisiert seit Jahren die menschenverachtende Ausschaffungspraxis des BFM. Doch das Amt hat auch Freunde. Diese melden sich per Mail bei uns – zum Beispiel nach dem Tod von Alex. Einige «Stimmen» der BFM-Fans drucken wir in Original-Schreibe ab.

«Sofort alle Schmarotzer AUSSCHAFFEN uns das Augenaufpack gleich mit !!!!!!!!!!!»
Konrad Schläpfer
* * * * *

«So ein Sauniggel, schluckt den ausgeschissenen Fingerling wieder runter! Kein Wunder ist in der Bevölkerung die Ansicht weit verbreitet, dass es gut ist, dass es so einen Sauniggel – einen kriminellen Neger-Drogendealer weniger gibt!»
M. Stöckli
* * * * *

«an augenauf Zürich. schade dass nicht mehr verhaftet wurden ... ich liebe dies wenn diese randalierer, langhaar typen verhaftet werden. das gesetz ist fuer jeden das gleiche ... auch fuer die die geschlosse

augen haben ... juhuuuu jetzt muend er buesse zahle und dann noch die hundert ausschaffungen die in kloten warten ... woher habt ihr die finanzen ... ? ausschaffen und einsperren ... gruess us buempliz.» C.
* * * * *

«[...] Dass es zu Zwischenfällen kommt ist sicher nicht gut, aber schlussendlich wehrt man sich mit allen Mitteln gegen die Ausschaffung. Ich denke, dass Ihre Gruppe zu wenig an der Front arbeitet und nur am Schluss das Ende mitbekommt.» V. Z.
* * * * *

«Als 2 Uner von einem Algerischen Asylbewerber meuchlings erstochen wurden, habe ich von Ihrer Organisation nichts aber gar nichts gehört!!! Das ist für mich [...] verlogen. Die Postautos im Berggebiet sollen teilweise abgeschafft werden. Die Asylbewerber wie vorhin tragen zu CH-Kultur nichts, aber gar nichts bei. Diese kommen in dieses Land und meinen, wie Ihre Institution die CH hätte sich für diese Herren einzusetzen. Es sind meistens KEINE Frauen darunter [...]» Niklaus Vogler

«Schweizer Blätterteig für Muslime»

Wer schreibt eigentlich einer Menschenrechtsgruppe einen Brief? Ein kleiner Einblick ins Postfach von augenauf, wo täglich alles Mögliche eintrifft.

Von wem erhält augenauf so alles Post? Zum einen natürlich von Leuten, deren Menschenrechte verletzt werden oder die von solchen Verletzungen gehört haben. Und dann gibt es zum anderen – wie könnte es anders sein – auch die Hass- und Drohbriefe (siehe Seite 3). Doch die allermeiste Post erhalten wir von Behörden, Organisationen, Schulen, Universitäten und Kirchen. Meistens enthält die Post Einladungen zu Tagungen, Vorträgen, Kursen und Schulungen und fast immer auch einen Einzahlungsschein. Alleine die Druck- und Portokosten des staatlichen und parastaatlichen Aktivismus in Sachen Migration würden wohl ausreichen, Tausenden von «Illegalen», die heute mit 8.40 Franken pro Tag in Form von Migros-Gutscheinen irgendwie überleben müssen, zu etwas Menschenwürde zu verhelfen. Auch für die Behandlung von Tuberkulose und Aids bliebe etwas übrig.

Umverteilung, wie sie uns gefällt

Doch eben: Die Schweiz braucht das Geld für Wichtigeres, zum Beispiel für «MIX, Die Migrationszeitung der Kantone AG BE BL BS SO ZH». Auf dem Titelbild finden wir die von der SVP-Propaganda her bekannten, gierigen schwarzen (roten, braunen, weissen, männlichen, weiblichen) Hände, die diesmal nicht nach Schweizerpässen greifen, sondern Batzeli ins be-schweizerkrezte, lächelnde rote Sparsäuli stecken. Genau: Die MigrantInnen sind jung und finanzieren, nett wie sie sind, AHV, Pensions- und Krankenkassen, und deshalb haben wir sie gerne und sind lächelnde Schweine. So unrecht haben die Leute von der Zürcher PR-Agentur cR Kommunikation, die da für einen geschätzten Tagessatz von 1800 Franken Gutes tun, gar nicht. Auch leise Minarett-freundlich darf «MIX» sein: In Wangen, da gibt es nämlich nicht nur ein Minarett, sondern auch Leisi, die Teigfabrik. Die Nestlé-Firma verdient Geld mit den Muslimen, indem sie ihnen Halal-Teig verkauft. Ist doch cool: «Schweizer Blätterteig für europäische Muslime.»



Illustration in der Migrationszeitung «MIX»

Wir von augenauf Zürich sind nach dem Studium von «MIX» richtig ethisch gestimmt und möchten uns deshalb weiterbilden. Kein Problem: Die Uni Zürich bietet im Juni und im November den «Weiterbildungskurs in Migrationsethik», der vom Bundesamt für Migration anerkannt ist. Das Spektrum der behandelten Themen reicht von «Asylrecht aus Sicht der Ethik» bis zum «Problem der Verantwortungszuschreibung». Bezweifeln muss mensch aber die Praxishöhe des Ethikkurses. So vermissen wir etwa die Kurse «Fesseln, Knebeln und Niederknüppeln mit reinem Gewissen» und «kongolesische Vergewaltigungsoffer zurückschicken leicht gemacht».

augenauf Zürich

Auge drauf



Reitschule bietet mehr!

Nein zur SVP-Initiative – für ein 5:0 am 26. September 2010!

Seit 1999 haben sich die Stimmberechtigten der Stadt Bern viermal gegen die Ideen von rechts aussen gestellt und viermal abgelehnt, dass

die Reitschule umorganisiert, umfunktionierte oder geschlossen werden soll. Und doch gibt es eine fünfte Initiative: Am 26. September 2010 findet in der Stadt Bern eine Abstimmung über den «Verkauf der Berner Reitschule im Bau-recht (Baurechtsdauer 99 Jahre) auf den

31. März 2012 an den Meistbietenden (...)» statt.

Wehren wir uns gegen den Ausverkauf von alternativen Kulturprojekten!

Beitritt zum Unterstützungskomitee und weitere Informationen findet man unter www.reitschulebietetmehr.ch.

Baselbieter Polizei: Willkürlich und rassistisch gehandelt?

Nach Konkurs mit Handschellen in die Zelle

Zwei Geschäftspartner – ein weisser Schweizer und ein dunkelhäutiger US-Amerikaner – betreiben im Kanton Basel-Landschaft ein Schuhgeschäft. Im Frühjahr 2010 müssen sie Konkurs anmelden. Die Polizei behandelt in der Folge die beiden Partner extrem unterschiedlich. Weshalb?

Am Morgen des 30. März 2010 erhält L. B.* zu Hause einen Anruf seines Geschäftspartners. Dieser bittet ihn, ins Geschäft zu kommen. Drei Polizeibeamte seien mit einem Durchsuchungs- und Beschlagnahmungsbeehl in den Büroräumlichkeiten und forderten ihn auf, sich dort einzufinden.

L. B. fährt sofort mit dem Tram zur Firma. Noch an der Tramhaltestelle wird er von Zivilbeamten in Empfang genommen und in Handschellen gelegt. Nach weiteren Abklärungen im Büro wird L. B. wiederum in Handschellen in einem vergitterten Transportwagen nach Liestal gebracht. Dort wird er bis auf die Unterhosen nackt ausgezogen, in eine Zelle gebracht und erkennungsdienstlich behandelt (DNA-Proben, Fotos, Fingerabdrücke). Nach einigen Stunden wird er vom stellvertretenden Untersuchungsrichter einvernommen. Danach kann er gehen. Er erhält nachträglich den Vorführungsbeehl; es sei, steht darauf, ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet «wegen Unterlassung der Buchführung, Konkursdelikten etc.» Die Einvernahme nach der Hausdurchsuchung wird mit Kollusionsgefahr begründet.

Bei L. B. löst das Verhalten der Polizei einen Schock aus. Er versteht nicht, warum er verhaftet, in Handschellen gelegt und erkennungsdienstlich behandelt wird, obwohl er doch freiwillig ins Geschäft gekommen sei. Sein Partner, so erzählt er augen-auf Basel, sei erst am nächsten Tag telefonisch zu einer Einvernahme bestellt worden und hätte dabei selber noch die Zeit bestimmen können. Weder sei gegen seinen Partner ein Strafverfahren eingeleitet noch sei er erkennungsdienstlich behandelt worden.

B. kann sich diese extrem unterschiedliche Behandlung nur dadurch erklären, dass er selber Ausländer und dunkelhäutig ist, während sein Firmenpartner Schweizer ist. L. B. ist gebürtiger US-Amerikaner.

augenauf protestiert

augenauf Basel hat beim Kommandanten der Polizei Baselland gegen die diskriminierende und unverhältnismässige Behandlung von L. B. protestiert und Antwort auf folgende Fragen gefordert:

Wie lässt sich begründen, dass L. B. in Handschellen gefesselt wird, obwohl er freiwillig der Vorladung gefolgt ist und sein Kommen telefonisch angekündigt hat?

Wie lassen sich die Einschüchterungen und Demütigungen während der Einvernahme begründen? (Transport im vergitterten Polizeiwagen, in Handschellen während der Fahrt und in den Gängen des Untersuchungsrichteramtes, Ausziehen, Aufenthalt in der Zelle)

Wie lassen sich die erkennungsdienstlichen Massnahmen – insbesondere die Entnahme von DNA und Fingerabdrücken – rechtfertigen angesichts der Tatsache, dass sich L. B. ausweisen konnte, in Basel offiziell angemeldet und registriert ist und es sich bei dem gegen ihn eingeleiteten Strafverfahren um Delikte der «Unterlassung der Buchführung» und um «Konkursdelikte» handelt?

Der Kommandant der Baselbieter Polizei rechtfertigt die Zwangsmassnahmen der Polizei in einem Schreiben an augenauf Basel vom 20. Mai 2010 damit, dass diese nicht gewusst hätten, ob L. B. ein «ungefährlicher Angeschuldigter» sei, da sie über den genaueren Fall nicht informiert gewesen seien. Dieses Argument macht deutlich, dass der Auftrag der Verhältnismässigkeit von Massnahmen bei der Baselbieter Polizei offenbar nicht ernst genommen wird. Dass Polizisten in allen Situationen angemessen und verhältnismässig reagieren müssen, spielt im Alltag keine Rolle. Vielmehr werden Zwangsmassnahmen als standardisiertes Verfahren verteidigt und ein zurückhaltenderes Verhalten gilt als Ausnahme.

In psychologischer Behandlung

Seit der Einvernahme und den damit verbundenen Zwangsmassnahmen und Demütigungen steht L. B. unter Schock und ist in psychologischer Behandlung. Auch das wird vom Kommandanten schriftlich in Frage gestellt. L. B. sei nach seiner Freilassung wieder in sein Geschäft gefahren. Dort hätte sich, so zitiert er die Aussage der involvierten Polizisten, zwischen den Beamten, die noch mit dem Inventar der Schuhe beschäftigt waren, und L. B. ein «fast geselliges Beisammensein» entwickelt.

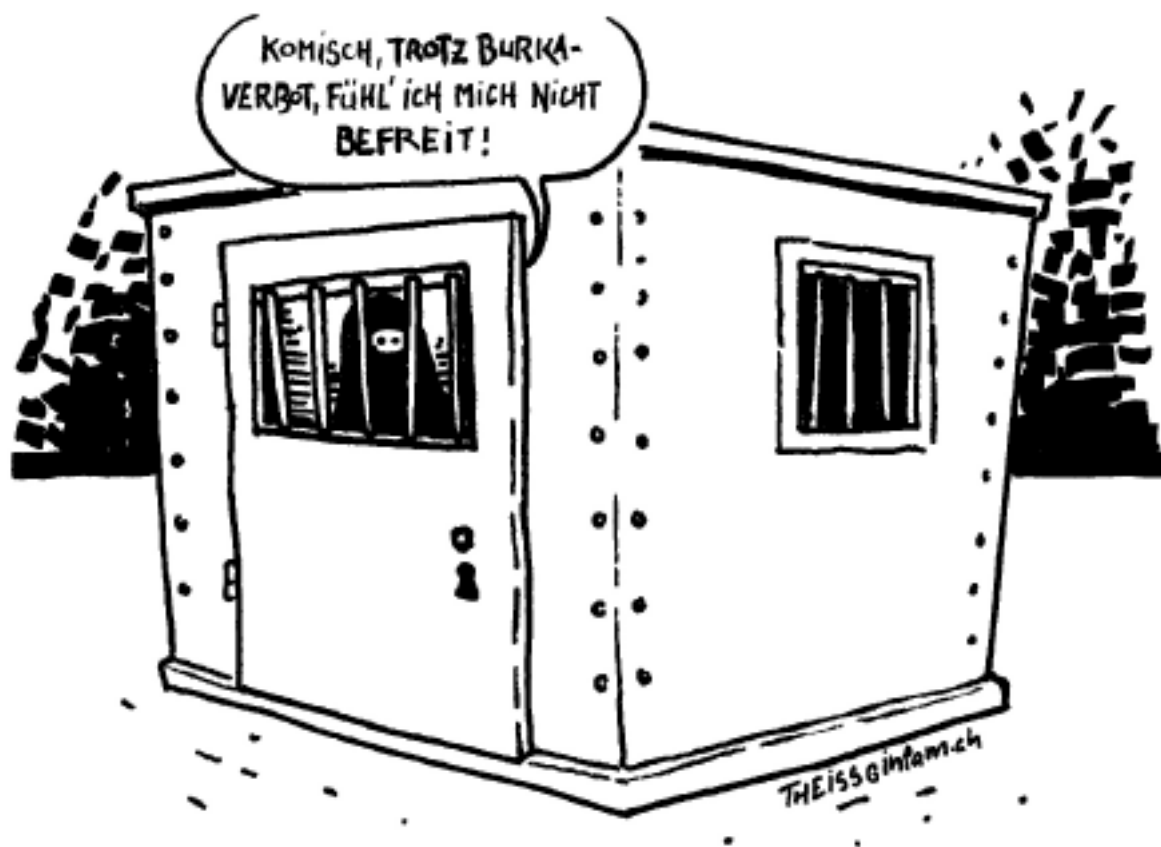
Aufgrund der völlig unterschiedlichen Behandlung der beiden Firmenpartner besteht der dringende Verdacht, dass der Amerikaner L. B. das Opfer einer willkürlichen und rassistisch diskriminierenden Behandlung wurde. Darüber hinaus belegt das Beispiel, wie selbstverständlich es für die Polizei schon ist, routiniert Zwangsmassnahmen einzusetzen. Auf die Idee, dass es für jeden Menschen einen massiven Eingriff in die Freiheitsrechte bedeutet, gefesselt, ausgezogen und in eine Zelle gesperrt zu werden, kommen weder die beteiligten Beamten noch ihr Kommandant.

augenauf Basel

* Name augenauf bekannt

Scheinehe, romantische Liebe, häusliche Gewalt: Ein paar Gedanken zum Umgang mit Grundrechten

Wirksamstes Mittel gegen Diskriminierung



Gegen Frauenhandel, Zwangsheirat, Kopftuch, Burka, Klitorisbeschneidung, Verbot der Teilnahme am Schwimmunterricht: Medien und PolitikerInnen von links bis rechts geben sich engagiert im Kampf gegen patriarchale Unterdrückung der Frau. Aber wie sieht es in der Praxis aus?

Es ist Aufgabe des Staates, Menschen auf seinem Staatsgebiet vor Ausbeutung und Zwang zu schützen. In vielen Ländern versagt dieser Schutz. Seit Jahrzehnten wird deshalb die Anerkennung von Asylsuchenden gefordert, die private Gewalt an Orten erfahren haben, wo der Staat sie davor nicht schützte. Unentwegt gefordert werden auch Massnahmen zur Bekämpfung des Frauenhandels. Trotz der Bemühungen von NGOs und obwohl Frauenhandel seit Jahrzehnten in den Medien als frauenverachtend beklagt wird, gibt es kaum Verurteilungen deswegen. Hingegen enden Strafverfahren im Prostitutionsbereich nicht selten mit einer Bestrafung wegen Verstössen gegen das Aufenthaltsrecht.

Das eidgenössische Justizdepartement beschäftigt sich nun öffentlichkeitswirksam mit dem Burkaverbot und bemüht dabei immer wieder Argumente gegen Frauenunterdrückung. Gleichzeitig aber verfolgt das diesem Departement unterstellte Amt für Migration eine harte Praxis, wenn es um den Aufenthalt von gewaltbetroffenen Migrantinnen geht.

Die Schweiz hat den Völkerrechtsvertrag zum Schutz von Frauen gegen Diskriminierung ratifiziert. An der Tagung des eidgenössischen Gleichstellungsbüros vom 27. Mai 2010 in Bern zur Frage «Wie wird diese Frauenkonvention angewendet?» zeigte sich, dass schweizerische Behörden und Gerichte diesen Vertrag in der Regel ignorieren. Beschwerden wegen Verletzung internationalen Rechts lassen sie meist unbeantwortet.

Das Gleichstellungsentagement von Behörden und Gerichten

Auch der Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung findet kaum Beachtung. Dazu ein Beispiel aus dem Bundesverwaltungsgericht. Dabei ging es um die Frage, ob eine Frau, die von ihrem Mann geschlagen wurde und sich deshalb von ihm trennte, in der Schweiz bleiben darf: «Es trifft auch zu, dass Frauen viel häufiger von häuslicher Gewalt betroffen sind als Männer. Diese Ausführungen (gemeint sind die Argumente der Anwältin zur Frage der Frauendiskriminierung durch häusliche Gewalt) gehen indessen an der ausländerrechtlichen Fragestellung vorbei. Abgesehen davon, dass schwer eruierbar sein dürfte, ob die Gewaltanwendung Folge oder Ursache des Scheiterns der ehelichen Gemeinschaft war, ist mit deren definitivem Scheitern der einzige Grund, der eine Bewilligungserneuerung der Beschwerdeführerin rechtfertigte, dahingefallen.»

von Migrantinnen ist der sichere Aufenthalt

Eine Scheidung kann das Aufenthaltsrecht von Migrantinnen infrage stellen. Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen müssen daher wählen, ob sie in der diskriminierenden Ehe verharren oder die Schweiz verlassen wollen. Politisch gefordert wurde deshalb, dass in solchen Fällen der weitergehende Aufenthalt zugesichert wird, damit Frauen ohne weitere Nachteile solche Ehen verlassen können. Die ganze Diskussion hat das Bundesverwaltungsgericht offensichtlich nicht mitbekommen, obwohl inzwischen sogar das AusländerInnengesetz (AuG) eine entsprechende Regelung kennt.

Doch die Migrationsbehörden haben eine neue Hürde aufgebaut. Sie verlangen von den Frauen nachzuweisen, dass sie in ihrem Heimatland nicht mehr integriert sind. Nur dann sollen sie weiterhin in der Schweiz bleiben dürfen. Oft ist es aber unmöglich, einen solchen Nachweis zu erbringen.

Diesem Vorgehen hat das Bundesgericht nun aber hoffentlich für immer einen Riegel geschoben. Das höchste Schweizer Gericht hielt in einem Entscheid kürzlich fest, dass bei Auflösung einer Ehe aufgrund häuslicher Gewalt die betroffene Person nicht auch noch Schwierigkeiten bei der Rückkehr ins Heimatland nachweisen müsse.

Und geprüft wird, wer sich ewig bindet

Eine spezielle Rolle in der Debatte rund um das Schicksal von eingewanderten Frauen spielt die sogenannte Scheinehe. Die Frau, die das Institut der Ehe «zweckentfremdet», schlüpft offenbar aus der weiblichen Opferrolle heraus und wird quasi zur Täterin. Seit dem 1. Januar 2008 gilt der neue Artikel 97a ZGB:

A^{bis}. Umgehung des Ausländerrechts

¹ Die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte tritt auf das Gesuch (das Gesuch um Eheschluss, Anm. der Autorin) nicht ein, wenn die Braut oder der Bräutigam offensichtlich keine Lebensgemeinschaft begründen, sondern die Bestimmungen über Zulassung und Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern umgehen will.

² Die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte hört die Brautleute an und kann bei anderen Behörden oder bei Drittpersonen Auskünfte einholen.

Vor dem 1. Januar 2008 galt die Ehe als Grundrecht. Die Gründe, warum jemand nicht heiraten durfte, waren abschliessend aufgezählt, nämlich: Mangelnde Urteilsfähigkeit, Verwandtschaft, noch bestehende Ehe und Eheschluss durch Irrtum, Drohung oder Täuschung.

Das Grundrecht der Ehe wurde also immer nur zum Schutz der Menschen eingeschränkt. Neu will nun der Staat dieses Grundrecht sozusagen aus Eigeninteresse einschränken können, ohne

dass irgendjemand des Schutzes bedarf. Denn selbst eine Ehe, die nie gelebt werden soll (und nur um diese kann es ja gehen), schadet grundsätzlich niemandem, im Gegenteil, in der Scheidungspraxis sind die sogenannten Scheinehen die unproblematischsten.

Warum also schränkt der Staat das Recht auf Ehe ein? Warum verletzt er die persönlichen Freiheitsrechte der Menschen in so gravierender Weise? Die Schweiz tut dies nur, weil sie ihrer internationalen Verpflichtung, den Familiennachzug zu gewähren, nicht nachkommen will. Das ist aber kein legitimer Grund für den schweren Eingriff in die Verfassung. Warum jemand heiraten will, geht den Staat nichts an.

Neben der Einschränkung des Verfassungs- und Völkerrechts masst sich der Staat hier eine seltsame Rolle an. Genau die Kräfte, die solche obrigkeitlichen Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte und damit den Ausbau staatlicher Macht durchsetzen, verlangen im neoliberalen Staat den Abbau staatlichen Einflusses im Wirtschaftsbereich. Der Staat verstärkt sich somit im polizeilichen und baut sich ab im Leistungsbereich.

Wenn sich der Staat anmassiert abzuklären, warum jemand heiraten will, geht er von einem Bild der romantischen Ehe aus. Dieses wird auf Migrantinnen projiziert und ist ein Idealbild, das auch in der Schweizer Gesellschaft nicht Realität ist. Reichtum oder bessere soziale Stellung sind seit längerer Zeit wichtige Gründe für eine Heirat. Unklar ist deshalb, weshalb nicht auch andere Statusvorteile - beispielsweise ein Aufenthaltsrecht - zur Heirat motivieren sollen.

Ein gesicherter Aufenthaltsstatus schützt vor Diskriminierung

Der Schutz von Migrantinnen vor Diskriminierung ist wichtig. Ganz wesentlich für viele Frauen ist aber, dass ihr Aufenthalt gesichert ist, weil daran ganz viele Rechte wie auch die wirtschaftliche Existenz geknüpft sind. Der sichere Aufenthalt macht Frauen unabhängig und ermöglicht ihnen, sich aus unterdrückenden Verhältnissen wie zum Beispiel einer gewalttätigen Ehe zu befreien. Die Einschränkung ihrer Rechte treibt sie in die Abhängigkeit und die Ausbeutbarkeit.

Wenn PolitikerInnen etwas für Frauen tun wollen, dann sollten sie ihre Energie darauf verwenden, von Behörden und Gerichten zu verlangen, die geschlechterdiskriminierenden Aspekte rund um das Aufenthaltsrecht besser und kompetenter unter die Lupe zu nehmen. Sie sollten dafür kämpfen, dass Migrantinnen vor Geschlechterdiskriminierung bei aufenthaltsrechtlichen Fragen geschützt werden. Diese Fragen sind für die Gleichstellung, das Wohlbefinden und manchmal gar die Existenz von Migrantinnen viel entscheidender als ein scheinheilig diskutierte Burkaverbot.

Susanne Bertschi, Anwältin in Basel

Eine mongolische Familie gibt nicht auf

«Flüchtlinge im Versuchslabor»

«Anreize und Sanktionen» sind Begriffe aus der Verhaltenspsychologie, bei der Experimente durchgeführt werden, um erwünschte Verhaltensweisen bei Käfigratten hervorzurufen. Aber auch das Bundesamt für Migration (BFM) greift auf diese Strategie zurück. LangzeitbezüglerInnen von Nothilfe sollen damit aus dem Land vertrieben werden. Ein Beispiel aus dem Kanton Bern.

Unter das Nothilferegime fallen in der Schweiz auch Asylsuchende, die sich über mehrere Jahre sehr gut in einer Gemeinde integriert, aber letztlich doch einen negativen Asylentscheid erhalten haben. Ein Beispiel dafür ist die Familie Dorjsuran¹ aus der Mongolei, bestehend aus der alleinerziehenden Mutter, einer Tochter und einem Sohn. Letzterer ist 15 Jahre alt und spricht nach nur drei Jahren Schulzeit in der Schweiz perfekt Berndeutsch. Spätestens nach der Ablehnung des Asylgesuches im Juli 2009 verwandelt sich die Schweiz für ihn und seine Familie in einen Käfig, in dem sie hilflos der unmenschlichen Versuchsanordnung aus Anreizen und Sanktionen des Migrationsdienstes Bern (MIDI) ausgesetzt sind.

Auswege aus dem Käfig?

Untertauchen ist häufig der einzige Weg, sich der Drangsalierung des MIDI zu entziehen: augenaufliegen Zahlen vor, nach denen 45 Prozent der AbgängerInnen aus dem Nothilferegime zwischen dem 1. 1. 2008 und dem 21. 9. 2009 als «verschwunden» gelten. Das heisst, dass die abgelehnten Asyl-

suchenden oftmals in der Schweiz bleiben und auf sich alleine gestellt sind. Der Erfolg des Nothilferegimes erweist sich folglich als blosser Augenwischerei des BFM. Besonders für Familien stellt aber das Untertauchen ein riskantes Unterfangen dar. Trotzdem entscheidet sich die Familie Dorjsuran noch vor dem Nothilfebezug für diesen Weg. Nachdem die Familie bereits vor den Miss-handlungen durch den Familienvater aus ihrer Heimat geflüchtet ist², sehen sie sich erneut zur Flucht gezwungen – dieses Mal vor den Schweizer Behörden. So muss der Sohn in der 8. Klasse die Schule kurz vor dem Abschluss abbrechen. Die Geschichte des Sichversteckens und Fliehens wiederholt sich.

Schlangen im Gehege

Der Ausweg aus dem Käfig durch Untertauchen ist nur ein vermeintlicher: Wie sich das Leben in ständiger Angst, von den Behörden aufgegriffen zu werden, anfühlen muss, können sich die wenigsten Menschen vorstellen. Das Versteckspiel bei der Familie Dorjsuran geht nicht lange gut: Die Tochter muss aufgrund von Ohnmachtsanfällen im Tiefenaspital Bern ärztlich behandelt werden. Gerade in dieser Notlage würde die Familie Unterstützung brauchen. Das Gegenteil ist der Fall: Die Sozialarbeiterin und der behandelnde Arzt liefern die Familie an die Polizei aus.³ Eine im Mai 2010 publizierte Studie über den Langzeitbezug von Nothilfe⁴ führt diesen unter anderem auf die Unterstützung von Mitmenschen zurück und prangert sie an. Zivilgesellschaftliche Unterstützung erscheint hier aber in einem ganz anderen Licht.

Vom Zeugen zum Täter – Episoden einer «Zeugenaussage»

Eigentlich will Saad K.* nur helfen, einen Streit zu schlichten. Die Zivilcourage wird ihm zum Verhängnis – am Ende des Abends findet er sich in einer Zelle wieder. Was als Zeugenaussage beginnt, endet mit Demütigungen, handfester Gewalt und einer DNA-Entnahme. Wer als Zeuge aussagt, muss auf alles gefasst sein.

An einem Januarabend sitzt Saad K. an einer Bar in einem Berner Vorort, als sich vor dem Lokal eine Messerstecherei ereignet. Aufgeschreckt eilen alle Gäste und Serviceangestellten – so auch Saad – hinaus, um zu schlichten. Der Täter ergreift die Flucht. Kurz darauf trifft die Polizei vor Ort ein. Die BeamtInnen nehmen Personalien und Aussagen aller anwesenden Personen auf. Einzig Saad K. wird gebeten, für die Zeugenaussage zusätzlich auf den Polizeiposten zu kommen, da er indirekt am Vorfall beteiligt gewesen sei. Etwas verärgert entgegnet Saad K., er habe seine Aussage genauso wie alle anderen «indirekt Beteiligten» gemacht und verstehe nicht, warum er als einzige Person dies noch vor einem

computertippenden Beamten wiederholen müsse. Nicht ganz unbegründet wittert er rassistische Motive – sind doch alle anderen Anwesenden «gebürtige SchweizerInnen», während er selbst – wie der Täter – arabischer Herkunft ist.

Schliesslich gibt Saad K. dem unablässigen Drängen der Beamten nach. Auf dem Weg zur Wache verständigt er telefonisch seine Ehefrau über das Geschehen. Diese macht sich sogleich auf den Weg zum betreffenden Posten. Als sie dort eintrifft, steht sie jedoch vor verschlossenen Türen und versucht vergeblich Einlass zu finden.

«Renitent und unkooperativ»

Drinnen diskutieren derweil ihr Ehemann und die BeamtInnen um den Begriff «beteiligt»: Saad K. will klar formuliert haben, dass er, wie alle anderen Gäste, zu Hilfe geeilt und nicht beteiligt sei. Während die Diskussion immer lauter wird, ruft seine Ehefrau auf sein Handy an, damit ihr endlich Einlass gewährt werde. Saad K.

Anreize und Sanktionen

Um das Verhalten der Familie wieder in die richtigen Bahnen zu lenken, setzt der MIDI auf die Sanktion Ausschaffungshaft. Zunächst wurde der 15-jährige Sohn vom Rest der Familie getrennt und landete in einer separaten Zelle im Regionalgefängnis Bern, danach in der Haftanstalt Witzwil. Diese Zermürbungstaktik beschreibt das BFM als «Anreize setzen»: Ein Familienmitglied wird von den anderen getrennt, separat inhaftiert oder bereits ausgeschafft, damit die Familie einen «Anreiz» zur Ausreise hat – ein häufig verwendetes Rezept aus dem Vertreibungs-labor des MIDI. Im Fall der Familie Dorjsuran lenkt der MIDI ein, wohl aber weniger im Bewusstsein der unmenschlichen Praxis, sondern vielmehr aus Kalkül, dass der dreiköpfigen Familie, zusammengepfercht in einer engen Zelle, eher die Luft ausgehen wird. So sind sie nun zu dritt in einer Zelle, in welcher knapp drei Betten Platz haben und in welcher es keine Frischluftzufuhr gibt. Spaziergang um 7 Uhr morgens auf dem Dach des Gefängnisses, ein einziges wöchentliches Telefonat von 10 Minuten pro Person und wöchentlich je zwei Besuche à 30 Minuten in einem Raum ohne Privatsphäre – dies sind die einzigen «Fluchtmöglichkeiten» aus der Zelle.

Ungewisser Ausgang

Die gemeinsame Intervention von augenauf Bern und einem Anwalt führt nach fast zwei Monaten Haft zur Entlassung. Sonst hätte die Familie noch weitere Monate in Haft verbracht. Denn die Ausschaffung in die Mongolei scheint aufgrund langwieriger Papierbeschaffung in naher Zukunft nicht möglich. Nach der Haftentlassung und dem Nichteintreten auf das zweite Asylgesuch ist vom MIDI geplant, die Familie im Sachabgabe-

zentrum (SAZ) Eschenhof unterzubringen. Dort hätte der Sohn kaum eine Schule besuchen können. augenauf Bern hat Kenntnis von zwei anderen schulpflichtigen Kindern, denen der Schulbesuch während der drei Monate, in denen sie im Eschenhof einquartiert waren, verwehrt wurde. Die verantwortliche Person beim MIDI wollte durch die verwehrtete Einschulung erneut «Anreize» setzen, dass die Familie die Schweiz in Richtung Mongolei verlässt. Doch auch hier musste der MIDI einlenken, wohl um nicht erneut einen medialen Wirbel auszulösen (siehe den Vorfall im Durchgangszentrum Lyss; Bulletin 56). Nun befinden sie sich in einem SAZ, in dem immerhin die grundsätzliche Möglichkeit zur Beschulung besteht. Ob der Junge tatsächlich in die Schule wird gehen können, wird die Zukunft weisen. Was dieser Fall aber schon heute zeigt: An Asylsuchenden werden Experimente in Form von Sanktionen und Anreizen durchgeführt. Wie bei Versuchsratten im Käfig. Im Fall der Familie Dorjsuran werden die Experimente nicht zur Ausreise führen, sondern eher zu der Zerstörung ihrer Zukunft.

augenauf Bern

¹ Der Name wurde geändert.

² Die Kurzinformation der SFH-Länderanalyse (2007) bemängelt das Vorgehen der mongolischen Polizei bei häuslicher Gewalt gegen Frauen.

³ Namen der Sozialarbeiterin und des Arztes sind augenauf Bern bekannt.

⁴ Medienmitteilung des BFM zur Studie «Langzeitbezug von Nothilfe durch weggewiesene Asylsuchende» (27. 5. 2010): www.bfm.admin.ch → «Langzeitbezügler» in der Suchmaschine eingeben.

leitet das Anliegen an die Beamten weiter und fügt im Ärger hinzu, er werde nichts mehr sagen, bis seine Frau im Raum sei.

Die Herren im Hause goutieren eine solche Haltung nicht. Zu fünf schlagen sie ihm die Mütze vom Kopf, reißen ihm die Jacke vom Leib und sperren ihn, «da sehr renitent und unkooperativ, zur Beruhigung in den Warteraum» **. Saad K. muss sich bis auf die Unterwäsche ausziehen und findet sich schliesslich schockiert in einer Zelle wieder. Die Beamten lachen herablassend durch die Sprechanlage, er komme erst wieder raus, wenn er die Aussage gemacht habe.

Mündliche Anordnung der DNA-Entnahme

Unterdessen gerät Ehefrau Monika K. ihrerseits zunehmend in Sorge. Sie hat die Aktion per Telefon mitbekommen, da die Verbindung weiterlief. Sie vernimmt das Handgemenge, die Stimmen entfernen sich vom Telefon. Als ihr endlich Einlass gewährt wird, trifft sie ihren völlig verstörten Ehemann in der Ecke seiner Zelle. Um der demütigenden Sache ein Ende zu machen, redet sie

beruhigend auf ihn ein, worauf er schliesslich seine Aussage erneut zu Protokoll gibt.

Entgegen ihren Erwartungen nimmt die Geschichte jedoch eine weitere, noch absurdere Wendung: Ihnen wird mitgeteilt, der Untersuchungsrichter habe angeordnet, Saad K. eine Blut- und DNA-Probe zu entnehmen. Die Eheleute äussern Zweifel, insbesondere da keine schriftliche Anordnung vorliegt. Bei Widersetzen müsse halt wiederum Zwang angewendet werden, entgegenen die Beamten. Eingeschüchtert gibt Saad K. sein Einverständnis und lässt das ganze Prozedere der «erkennungsdienstlichen Massnahmen» über sich ergehen: Fotos, Entnahme von Blut-, Urin- und DNA-Proben. Wütend und schockiert wird das Ehepaar K. schliesslich um 2 Uhr morgens entlassen. Sie haben Klage eingereicht gegen die Polizei in vier Punkten: wegen Amtsmissbrauchs, Nötigung, Tätlichkeit und Androhung von Gewalt. augenauf Bern

* Name der Redaktion bekannt.

** Stellungnahme vom 24.3.2010 der Kantonspolizei Bern

«Räuber und Poli» mit tödlichen Folgen

Am 18. April stoppen freiburgische und waadtländische Beamte drei junge Franzosen aus Lyon auf der A1 bei Estavayer. Sie hatten kurz zuvor drei Autos entwendet und flüchteten mit überhöhter Geschwindigkeit. Ein Polizist erschoss einen der drei.

Über den Vorfall ist in der Romandie viel berichtet worden: Während einer gross angelegten Polizeiaktion, um die Autodiebe zu stoppen, schießt ein ausser sich geratener Polizist bei einer Sperre in einem Tunnel sieben Mal auf eines der Autos. Der Beifahrer stirbt auf der Stelle. Der Polizist ist nach zwei Tagen Untersuchungshaft auf freiem Fuss – die beiden Überlebenden sitzen bis heute in Freiburg und Lausanne in Untersuchungshaft.

Ein Drama – so lautet die weitverbreitete Einschätzung im Westschweizer Blätterwald in den Tagen nach dem 18. April. Zwar schwingt nicht gerade Bestürzung in den Zeilen mit, doch lässt sich Unverständnis gegenüber dem umherballernden Polizisten ausmachen: Die drei Franzosen waren unbewaffnet gewesen, das angeschlossene Auto befand sich einigen Medienberichten zufolge im Stillstand. Trotzdem habe ein Polizist seine auf Einzelfeuer eingestellte Maschinenpistole sieben Mal abgefeuert. Es scheint offensichtlich, dass er dabei die Insassen und nicht das Auto ins Visier genommen hat.

Das (Medien)blatt wendet sich

Die Kritik an einem derart tödlichen Fehlverhalten des Polizisten verstummt jedoch schon bald – debattiert wird nun viel eher die kleinkriminelle Vergangenheit der drei jungen Männer. Denn es

ist nicht ihr erster Ausflug dieser Art in die Schweiz. Mit der medialen Darstellung des Hintergrunds der Hinterbliebenen mehrten sich auch die Berichte über das «organisierte Banditentum der drei Jungs aus der französischen Banlieue». Der Getötete wird zum Täter – der schiessende Polizist verschwindet hingegen von der Bildfläche.

Die Justiz bläst ins gleiche Horn: Gegen den Fahrer des Autos wird wegen Diebstahls, Mitgliedschaft in einer Bande sowie Gefährdung des Lebens anderer ermittelt. Medienberichten zufolge droht ihm Freiheitsentzug von maximal 15 Jahren. Der Polizist wird der fahrlässigen Tötung beschuldigt, was laut «24heures» vom 11. 5. 2010 zu einem Freiheitsentzug von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe führen würde. Das Verfahren ist noch hängig.

Die Polizeigewalt thematisieren

Familie und Freunde der Opfer sind frustriert ob der entfremdeten Debatte über die Geschehnisse, wütend und geschockt angesichts der drohenden Anklagepunkte. Um ihre Trauer und ihren Ärger an die Öffentlichkeit zu tragen, haben sie als Komitee «justice pour tous» zu einer Demonstration am 12. Juni in Freiburg aufgerufen. Diese setzte den Fall einmal mehr in den aktuellen Kontext: Es wurde ein Zeichen gegen übermässige Polizeigewalt gesetzt, die auch die von der Polizei verschuldeten Todesfälle des Lausanner Häftlings Skander Vogt und des nigerianischen Ausschaffungshäftlings Alex betreffen.

augenauf Bern

An die Grossdemo in Bern!

**Am 26. Juni 2010, um 14.30 Uhr
auf dem Waisenhausplatz in Bern.**

Solidarité sans frontières organisiert eine Demo gegen Diskriminierung und Ausgrenzung, für Freiheit, Gleichheit und Würde. Für mich und dich.

Dem Misstrauen und der Sündenbockpolitik setzen wir den solidarischen Kampf entgegen für politische und soziale Grundrechte für alle.

Die Forderungen sind:

- Solidarität, gleiche Rechte und Mitbestimmung für alle!
- Keine Zwangsintegration!
- Ja zur Regularisierung von Sans-Papiers. Flüchtlinge brauchen Schutz, nicht Abschreckung. Kein Mensch ist illegal.

– Ja zum Recht auf Ehe auch für Menschen, die keine Papiere haben. Liebe kennt keine Grenzen.

– Ja zum Einsatz für Menschenwürde und Menschenrechte.

– Ja zur Sozialhilfe für alle, die sie benötigen. Die Nothilfe muss in Sozialhilfe umgewandelt werden.

– Nein zur Ausschaffungsinitiative. Ein liberales Strafrecht gilt für alle gleich.

– Unterstützungsgruppen von und für Menschen, die ausgegrenzt werden, dürfen nicht kriminalisiert werden.

Zwangsausschaffungen sind unmenschlich!

Weitere Infos: Solidarité sans frontières, www.sosf.ch/demo

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.